

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-041/2021 (öffentlich)	
Kreistag	28.04.2021

Betreff:

Nutzung Haltestellenprogramm im Landkreis Harz

Antwort:

In der aktuellen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung (WUK) erfolgte eine Nachfrage zum Stand der Antragstellung im Rahmen des Haltestellenprogrammes. Das Programm unterstützt Maßnahmen, mit denen der öffentliche Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) verbessert wird. Anträge können bei der Antrags- und Bewilligungsbehörde jeweils bis zum 30.9. für das Folgejahr und in Ausnahmefällen bis zum 31.3. für das laufende Jahr eingereicht werden. Gegenstand der Förderung ist der barrierefreie Neubau und Ausbau von ÖSPV-Haltestellen.

Dazu konnte mir in der WUK-Sitzung am 15.03.2021 keine Antwort gegeben werden. Es sollte eine schriftliche Beantwortung erfolgen. Das ist bisher nicht passiert. Die geplante WUK-Sitzung am 12.04.2021 hat nicht stattgefunden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine Information zum Sachstand und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

Anmerkung der Verwaltung:

Das Programm unterstützt Maßnahmen, mit denen der öffentliche Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) verbessert wird. Anträge können bei der Antrags- und Bewilligungsbehörde jeweils bis zum 30.9. für das Folgejahr und in Ausnahmefällen bis zum 31.3. für das laufende Jahr eingereicht werden. Gegenstand der Förderung ist der barrierefreie Neubau und Ausbau von ÖSPV-Haltestellen. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den barrierefreien Neubau oder Ausbau von ÖSPV-Haltestelle im Land Sachsen-Anhalt wurde fristgemäß bei der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) eingereicht. Der Neubau/Ausbau einer Haltestelle kann über das Förderprogramm der NASA mit max. 8.000 Euro bezuschusst werden.

1. Wie viele Anträge wurden für das Jahr 2021 gestellt?

Antwort:

Für das laufende Kalenderjahr 2021 wurden 16 Anträge bei der NASA gestellt

2. Welche Maßnahmen sollen konkret in welchen Orten, mit welchem Förderumfang durchgeführt werden?

Antwort:

Die Haltestellenliste ist als Anlage aufgeführt. Die einzelnen zugehörigen Maßnahmen sind in den Anträgen vermerkt. Die Übersicht enthält die folgenden Haltestellen:

Siedlung untere Haltestelle	Halberstadt
Siedlung mittlere Haltestelle	Halberstadt
Siedlung Endhaltestelle	Halberstadt
Fliederweg	Halberstadt
Zilly Apotheke	Osterwieck
Roßtrappe (Thale)	Thale
Charlottenlust	Wernigerode
Charlottenlust	Wernigerode
Harsleben, Quedlinburger Straße	Verbandsgemeinde Vorharz
Harsleben, Quedlinburger Straße	Verbandsgemeinde Vorharz
Schwanebeck	Verbandsgemeinde Vorharz
Seeland OT Stadt Hoym, Reinstedter Straße	Stadt Seeland
Seeland OT Stadt Hoym, Reinstedter Straße	Stadt Seeland
L 230 Falkensteiner Weg	Stadt Falkenstein
Kirchstraße/Schule	Huy/Dedeleben
Am Markt	Huy/Dedeleben

3. Inwieweit wurden bei der Planung und Beantragung der Maßnahmen auch örtliche Behindertenverbände bzw. die Behindertenvertreter (z.B. vom Inklusionsbündnis Landkreis Harz INKLUSIV) mit eingebunden? Liegen der Kreisverwaltung dazu Informationen vor?

Antwort:

Nach aktuellem Kenntnisstand wurden örtliche Behindertenverbände bzw. ein Behindertenvertreter (z.B. Inklusionsbündnis Landkreis Harz INKLUSIV) bei der Planung und Beantragung der Maßnahmen durch die Gemeinden nicht miteingebunden.

4. In den zurückliegenden Jahren wurden mehrere Projekte im Rahmen des Haltestellenprogrammes realisiert. Welche Kenntnisse hat die Kreisverwaltung über Veränderungen des Nutzerverhaltens von mobilitätseingeschränkten Menschen durch den Neubau und Ausbau des Angebots von barrierefreien Bushaltestellen im Landkreis Harz?

Antwort:

Die angefragten Statistiken werden durch den Landkreis Harz nicht erhoben. Umbauten und Anpassungen von Haltestellen sind jedoch stets positiv zu bewerten.

Anlage(n):

- Haltestellenliste

